

I

01

Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01132/2024 der CDU/FDP-Fraktion
Betreff: „Parkgebührenverordnung
-Haushaltsbegleitbeschluss zur Nachtragshaushaltssatzung 2024-“

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtvertretung beschließt die neue Parkgebührenverordnung einschließlich Gebührenfestlegung für Bewohnerparkausweise.“ mit folgender Veränderung: Im § 4 „Bewohnerparkausweise“ wird im Absatz 1 der Satz 2 gestrichen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig, stellt aber eine Abweichung vom Beschluss der StV vom 05.Dez.2022 zum Haushalt 2023/24 dar.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Es können die Gebühren für das Bewohnerparken nach der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel vom 29.September 2022 von der Stadt Schwerin in eigener Zuständigkeit festgelegt werden. Hiermit eröffnet sich erstmals die Möglichkeit, die Gebühren so festzulegen, dass damit eine Deckung der mit der Ausstellung der Bewohnerparkkarten verbundenen Verwaltungskosten und der für die Bereitstellung von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum verbundenen Bau- und Instandhaltungskosten erzielt wird. Es ist somit eine Gebührenhöhe von vorerst 60,00 €/Jahr ab 01.07.2024 vorgesehen. Ab 01.01.2025 gelten dann die Gebühren von 120,00 €/ Jahr.

Für die Neufestlegung der Bewohnerparkgebühren sind die Punkte 45 und 47 der Liste der Anträge der Fraktionen zum Beschluss des Haushaltes 2023/24 (StV vom 05.Dez.2022) relevant - die Anträge zielten auf eine Absenkung der Bewohnerparkgebühren auf niedrigere Werte als 120,00 €/ Jahr und waren jeweils mehrheitlich abgelehnt worden.

Der Beschluss zum Haushalt 2023/24 hat auch für die künftigen Haushaltsjahre 2025/26 haushaltstechnische Relevanz. Denn bei über 3300 ausgestellten Bewohnerparkkarten pro Jahr ist es erheblich, ob die Bewohnerparkgebühr bei 60 €/ Jahr oder bei 120 €/ Jahr liegt. Sollte es zu keiner Erhöhung der Bewohnerparkgebühren kommen, so würde dies zu Mindereinnahmen von ca. 200.000 €/ Jahr führen.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Bernd Nottebaum